



Hinweise – Antrag auf Ausstellung einer Urkunde über das Erreichen des Hochschulgrades „Diplom-Juristin“/„Diplom-Jurist“

Bitte lesen Sie die folgenden Informationen aufmerksam und vor Antragstellung durch. Vielfach können Sie dadurch Schwierigkeiten vermeiden. Das gilt insbesondere für diejenigen, die planen die Notenverbesserung in Anspruch zu nehmen.

Bitte beachten Sie: Der Hochschulgrad „Diplom-Juristin“/„Diplom-Jurist“ kann nur nach dem erfolgreichen Absolvieren der Ersten juristischen Prüfung und Zeugniserteilung durch das LJPA Stuttgart erfolgen. Die Diplomierung verläuft grds. in zwei Phasen: Zunächst ist der Antrag durch Einreichen des vollständig ausgefüllten Antragsformulars und der erforderlichen Nachweise zu stellen. Anschließend wird von Seiten der Fakultät ein Kostenbescheid erlassen, welcher die zu überweisenden Gebühren sowie die Bankdaten ausweist. Nach Zahlungseingang wird die Diplomurkunde ausgestellt.

Die Bearbeitung kann einige Wochen in Anspruch nehmen. Wir bitten, von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Abstand zu nehmen!

1. Begriff des Hochschulgrades „Diplom-Juristin“/„Diplom-Jurist“

Mit der Amtlichen Bekanntmachung Jg. 52, Nr. 66 vom 30. September 2021 hat die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg die Ordnung zur Verleihung des Hochschulgrades „Diplom-Jurist“ oder „Diplom-Juristin“ im Studiengang Rechtswissenschaft erlassen, welche die Verleihung des Hochschulgrades „Diplom-Juristin“/„Diplom-Jurist“ (kurz: „Dipl.-Jur.“) ermöglicht. Dieser Hochschulgrad wird auf Antrag zusätzlich von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät verliehen. Der Hochschulgrad kann nach Aushändigung der Urkunde als akademischer Grad geführt werden (Beispiel: *Dipl.-Jur. Maxi Musterfrau*).

2. Antrag und Ablauf des Verfahrens

Der Hochschulgrad wird nur auf Antrag der Absolventin/des Absolventen verliehen (vgl. § 4 der Diplom-Ordnung). Für die Antragstellung muss das Antragsformular der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg verwendet werden. Dieses ist bspw. hier abrufbar:

www.jura.uni-freiburg.de/de/einrichtungen/studienfachberatung/downloads/antragsformulare

Zusammen mit dem Antrag muss das Zeugnis über die Erste juristische Prüfung im Original oder als beglaubigte Kopie eingereicht werden. Beim Nachweis der Immatrikulation reicht ein einfacher Nachweis aus (z.B. in Form der Studienverlaufsbescheinigung). Diese können Sie über HISinOne selbst herunterladen oder – falls Sie bereits exmatrikuliert sind – beim Studierendensekretariat (Service Center Studium) beantragen. Denken Sie auch an besondere Dokumente, die nur im Einzelfall erforderlich sind (z.B. bei einer Namensänderung)!

Anschließend werden die zu zahlenden Gebühren für die Verleihung des Hochschulgrades berechnet und hierüber ein Gebührenbescheid erlassen, welcher Ihnen übersandt wird. Der Gebührenbescheid enthält die Bankdaten der Kostenstelle.

Nachdem der vollständige Betrag eingegangen ist, wird die Diplom-Urkunde (und ggf. weitere Dokumente) ausgestellt. Danach erhalten Sie entsprechend der auf dem Antragsformular gewählten Option eine Nachricht bzw. Post.

Wichtiger Hinweis: Bitte beantragen Sie die Diplom-Urkunde erst nach dem Erhalt der Ergebnisse eines eventuellen Verbesserungsversuchs. Andernfalls sind für das Ausstellen der Diplom-Urkunde mit dem Datum des Verbesserungsversuchs erneut Gebühren zu entrichten. Überlegen Sie sich also, ob Sie bereits nach dem ersten erfolgreichen Versuch, die Urkunde beantragen möchten.

3. Gebühren

Die anfallenden Gebühren hängen von verschiedenen Faktoren (Anzahl der beantragen Urkunden, z.B. englische Abschrift, etc. und dem Zeitpunkt der Aufnahme des Studiums) ab und richten sich nach § 5 der Diplom-Ordnung (i.V.m. dem Landesgebührengesetz).

Die konkreten Beträge lauten:

Gebührengegenstand	Gebühr
Ausstellung einer Urkunde über die Verleihung des Hochschulgrades „Diplom-Jurist“/„Diplom-Juristin“ (inkl. Bescheinigung, dass das abgeschlossene Studium einem Arbeitsaufwand von 300 ECTS-Punkten entspricht)	35,- € bzw. ¹ 50,- €
Ausstellung einer englischsprachigen Übersetzung der Urkunde (und der Bescheinigung)	10,- €
Zweitausfertigung	20,- €

4. Bearbeitungsdauer

Je nach vorherrschender Arbeitsbelastung der zuständigen Stellen, kann die Dauer der Bearbeitung mehrere Wochen in Anspruch nehmen. Um die Bearbeitungsdauer möglichst kurz zu halten, achten Sie bitte darauf das Antragsformular vollständig und leserlich einzureichen und alle erforderlichen Nachweise im Original oder als beglaubigte Kopie beizulegen.

¹ Der konkrete Betrag hängt vom Studienbeginn ab, vgl. § 5 Abs. 1 der Diplom-Ordnung!